

4. Offene Nahelandschau für Rassegeflügel

Ausrichter RGZV Bad Kreuznach von 1903 & RTV „An der Nahe“ von 1969

Ausstellungsbestimmungen

Maßgebend sind die allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des BDRG, soweit sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert sind:

1. **Allgemein:**

Die **4. Offene Nahelandschau für Rassegeflügel** findet am **01. und 02. November 2025** in der „Alten Scheune“ in 55545 Bad Kreuznach-Winzenheim, Bretzenheimer Straße 73 statt. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter / innen die in einem Ortsverein des BDRG gemeldet sind. **Die Annahme von Groß- u. Wassergeflügel ist leider nicht möglich**

2. **Ausstellungsdaten:**

Meldeschluss:	Freitag,	03. Oktober 2025 (oder bei vorzeitigem Erreichen der Stellkapazität)
Anlieferung der Tiere:	Donnerstag,	30. Oktober 2025 von 15:00 bis 20:00 Uhr
Bewertungstag:	Freitag,	31. Oktober 2025
Eröffnungsfeier:	Samstag,	01. November 2025 um 11:00 Uhr
Züchterabend:	Samstag,	01. November 2025 ab 18:00 Uhr
Besucherzeiten:	Samstag,	01. November 2025 von 10:00 bis 17:00 Uhr
	Sonntag,	02. November 2025 von 10:00 bis 16:00 Uhr
Aussetzen der Tiere:	Sonntag,	02. November 2025 ab 16:00 Uhr

3. **Meldungen:**

Die Meldebögen sind vollständig und in deutlicher Schrift auszufüllen und bis spätestens **Freitag, den 03.10.2025** an den 1. Ausstellungsleiter **Mario Saueressig, Bergstraße 17, 55545 Bad Kreuznach-Winzenheim** oder per E-Mail an **mariosaueressig@web.de** in einfacher Ausfertigung zu senden. Die Meldebögen können vervielfältigt werden. Zuchtgemeinschaften werden durch Vorlage einer Kopie der Genehmigungsbescheinigung des LV angenommen.

4. **Kosten:**

Das Standgeld beträgt € 6,00 pro Einzeltier, Jugendliche bezahlen € 3,00. Der allgemeine Unkostenbeitrag incl. Katalog beträgt € 10,00 pro Aussteller. Die komplette Ausstellungsgebühr und evtl. Ehrenpreisstiftungen überweisen Sie bitte an folgende Bankverbindung:
Michael Saueressig, Sparkasse Rhein-Nahe, IBAN DE17 5605 0180 0000 7293 50

! Tiere melden und gleichzeitig was Gutes tun !

Wie? Ganz einfach. Die AL der Nahelandschau möchte in diesem Jahr für einen guten Zweck Spenden sammeln. Da uns vor allem Kinder sehr am Herzen liegen, haben wir uns dieses Jahr für den Förderverein der katholischen Kindertagesstätte Nanni Staab entschieden. Somit kann jeder Aussteller mit seiner Meldung etwas Gutes für unsere Kinder tun, indem wir vom Standgeld, für jedes gemeldete Tier, 1 EURO Spenden werden. Aber auch alle Besucher, Gäste und Gönner unserer Ausstellung haben die Möglichkeit, durch den Besuch unserer Ausstellung Ihren Teil dazu beizutragen, das wir eine hohe Spendensumme zusammen bekommen.

5. **Preisvergabe:**

Es werden neben den E-Preisen (a' € 8,00) und den Z-Preisen (a' € 4,00), auch alle gestifteten Geldpreise zu SE-Preisen (a' € 8,00) und SZ-Preisen (a' € 4,00) zusammengefasst und vergeben. Zusätzlich werden von jedem Preisrichter ein Ehrenband der Ausstellung, sowie weitere Ehrenbänder vom Landes- und Bezirksverband vergeben. Außerdem kommen auch alle gestifteten Sachpreise zur Ausschüttung.

6. **Meisterschaften:**

NAHELAND-Champion: Aus allen V-Tieren der Ausstellung wird spartenübergreifend, gemäß Losverfahren, der NAHELAND-Champion der Schau gekürt.

4. Offene Nahelandschau für Rassegeflügel

Ausrichter RGZV Bad Kreuznach von 1903 & RTV „An der Nahe“ von 1969

Ausstellungsbestimmungen

NAHELAND-Meisterschaft: Jeder Züchter nimmt automatisch und kostenfrei mit seinen Rassen und Farbschlägen teil. In jedem Farbschlag einer Rasse wird ein Naheland-Meister ermittelt. In die Wertung kommen ausschließlich nur die durch den Aussteller mit der Anmeldung als eigene Zucht bestätigten Tiere. Alle Sieger erhalten als Anerkennung einen Erinnerungspreis der AL, sowie eine Urkunde.

- Zur Berechnung werden bei großen Hühnern 4 Jung- und/oder Alttiere einer Rasse, Farbe, beiderlei Geschlechts, mit dem vorgeschriebenen Bundesring herangezogen und es müssen mindestens 379 Punkte erreicht werden.
- Zur Berechnung bei Zwerghühnern und Tauben werden 5 Jung- und/oder Alttiere einer Rasse, Farbe, beiderlei Geschlechts, mit dem vorgeschriebenen Bundesring herangezogen und es müssen mindestens 474 Punkte erreicht werden.

7. Informationen zur Impfung und Auflagen:

Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen. Den Anordnungen der Veterinärbehörde ist Folge zu leisten. Die Ausstellungsleitung behält sich vor sichtlich kranke oder verletzte Tiere von der Bewertung auszuschließen. Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten, die auf Grund einer auf Geflügel übertragbaren Seuche festgelegt worden sind, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten festgestellt wurden.

- Hühner und Zwerghühner müssen regelmäßig gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein und die letzte Impfung muss spätestens 21 Tage vor der Ausstellung erfolgt sein.
- Tauben müssen gegen die Paramyxovirose geimpft sein. Die letzte Impfung muss beim Einsetzen der Tiere mindestens 21 Tage zurückliegen und darf nicht älter als 4 Monate sein.

Über die durchgeführten Impfungen ist als Nachweis beim Einsetzen eine Kopie der tierärztlichen Impfbescheinigung vorzulegen, die bei der AL verbleibt.

8. Absage / Verlust:

Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuche o.ä. nicht stattfinden können, wird das eingezahlte Standgeld, bis auf den Unkostenbeitrag von € 10,00, vollständig zurückerstattet. Das Standgeld für gemeldete, aber nicht zur Ausstellung verbrachte Tiere kann nicht zurückgezahlt werden.

9. Datenschutzerklärung:

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter, der Speicherung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien sowie übergeordnete Vereine zur Schaudokumentation, auch in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten, mit Vereins- u/o. Verbandszugehörigkeit übermittelt werden. Diese Einwilligung kann, auch teilweise, jederzeit widerrufen werden.

10. Einsprüche und Reklamationen:

Diese sind umgehend bei der AL schriftlich einzureichen. Letzter Termin ist der 01.12.2025. Für Fehler im Katalog übernimmt die AL keine Haftung und bleiben unberücksichtigt. Maßgebend sind die Bewertungsunterlagen der Preisrichter. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Ausstellungsleitung